



„Sitzenbleiber“ der Volksschule Groß Siegharts – ein „außergewöhnlicher“ Fall

Utl.: Volksanwalt Fichtenbauer reagiert auf die Kritik des Elternvereins der Volksschule Groß Siegharts mit klaren Worten

Wien (OTS) 17.02.2016. „Die Volksanwaltschaft prüft immer aus gutem Grund, auch im Fall der Volksschule Groß Siegharts“, bekräftigt Volksanwalt Dr. Peter Fichtenbauer in Reaktion auf die Kritik des Elternvereins. „Dass mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler durchfallen, ist für eine Volksschule außergewöhnlich“, so Fichtenbauer. In der fast 40-jährigen Tätigkeit der Volksanwaltschaft sei kein vergleichbarer Sachverhalt bekannt. „Wenn Beschwerden vorliegen, ist es unsere Pflicht einzugreifen. Die Prüfung von Missständen gehört zum verfassungsmäßigen Auftrag der Volksanwaltschaft und dieser ist ungeachtet der Person, des Namens, Stands und der Partei zu erfüllen.“

Dass geprüfte Stellen und damit in Verbindung stehende Personen mitunter kein unmittelbares Verständnis für das Einschreiten der Volksanwaltschaft zeigen, ist zu erwarten. „Wir bemühen uns jedoch, der Sache unbeirrt auf den Grund zu gehen und haben dafür viele dankbare Stimmen aus der Bevölkerung vernommen. Die Prüfung des Sachverhalts wurde bereits eingeleitet und die Stellungnahme des Landeshauptmanns ist abzuwarten“, schließt der Volksanwalt.

Rückfragehinweis

Mag.^a Stephanie Schlager, MA
Volksanwaltschaft, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Tel: +43 (0) 1 515 05 – 204
Mobil: +43 (0) 664 844 09 18
Email: stephanie.schlager@volksanwaltschaft.gv.at
presse@volksanwaltschaft.gv.at